



# Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-15 gemeinde@hohenweiler.at  
6914 Hohenweiler, Dorf 41

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, dem 11. Dezember 2023** im Schulungsraum im Feuerwehrhaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

An der Sitzung nehmen teil als:

**Vorsitzender:**

LANGES Wolfgang

**stimmberechtigte Gemeindevertreter/-innen und Ersätze:**

RAUCH Arno, ROTTMAIER Armin, NATTER Nadja, HAGSPIEL Jürgen, HALTMAYER Carina, BERKMANN Gebhard, FETZ Ludwig, STEURER Michael, PAULMICHL Helena, GENC Özgül, SCHÖPF Helmut, SCHEDLER Susanne, HUTTER Harald

**weilers anwesend folgende (Ersatz-)Mitglieder:**

GV PFANNER Stefan (ab ca. 19.45 Uhr), GVE BERCHTEL Martin, GVE FINK Christian, GVE FALKNER Bettina, GVE SCHLEMMER Andreas, GVE RAID Karl

**Schriftführerin:**

Mag.<sup>a</sup> Anna Flatz

**entschuldigt:**

GV SOHM Herbert, GV DESCHLER Hugo, GV SMOUNIG Martin, GVE SAND Thomas, GVE GSCHAIDER Judith, GVE ZANGERL-FUSSENEGGER Sabrina, GVE ACHBERGER Luzia,

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG.)
2. Beiziehung Auskunftsperson(en)
3. Genehmigung des Gemeindevertretungsprotokolls vom 13.11.2023
4. Nicht öffentliche Sitzung: Beschäftigungsrahmenplan 2024
5. Abgaben und privatrechtliche Entgelte
6. Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse
7. Abfallgebührentarif 2024
8. Wassergebührenordnung 2024
9. Friedhofsgebührenordnung 2024
10. Kanalgebührenordnung 2024
11. Lärmschutzverordnung
12. Spielplatzverordnung
13. Hundeabgabenverordnung
14. Umwidmung GSt.-Nr. 779/2 (Rauch, Reitmoos)
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG.)

**Erledigung:**

Bgm. Langes stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Aufgrund diverser Entschuldigungen von Gemeindevertreter:innen sind SCHEDLER Susanne und HUTTER Harald stimmberechtigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird TO 14. Umwidmung GSt.-Nr. 779/2 von Bgm. Langes abgesetzt.

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

## 2. **Beziehung von Auskunftsperson(en)**

Bgm. Langes stellt den Antrag, Mag.<sup>a</sup> Anna Flatz (Gemeinde Hohenweiler – Recht) als Auskunftsperson zuzulassen. Dies wird einstimmig befürwortet.

## 3. **Genehmigung des Gemeindevertretungsprotokolls vom 13.11.2023**

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. November 2023, welches elektronisch zugestellt wurde, wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## 4. **Nicht öffentliche Sitzung: Beschäftigungsrahmenplan 2024**

Es wird auf das Protokoll der Nicht-öffentlichen Sitzung verwiesen.

## 5. **Abgaben und privatrechtliche Entgelte**

Bgm. Langes berichtet über die in Abstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen und Personal für das Jahr 2024 vorgenommene Erhöhung sowie dessen Beschlussempfehlung.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte für das Jahr 2024, welche vorab allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt wurden, einstimmig.

## 6. **Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse**

Bürgermeister Wolfgang Langes berichtet, dass gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, das Land Vorarlberg einen Zweckzuschuss in Höhe von Euro 6.707.001 erhält. Auf die Gemeinde Hohenweiler entfällt ein Anteil iHv EUR 22.310.

Der Zweckzuschuss ist im Jahr 2024 an jene Gemeinden eines Bundeslandes weiterzuleiten, die damit eine Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr (Abfallbeseitigung) finanzieren. Die Gemeinden müssen den Zweckzuschuss annehmen oder ablehnen.

Der Zweckzuschuss soll in Form eines privatrechtlichen Zuschusses (Gutschrift) bei der Gebührenrechnung in den Bereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung an die Benützer dieser Gemeindeeinrichtungen weitergegeben werden.

Die (hoheitlichen) Gebührenverordnungen der Gemeinden und die Kalkulation der (jährlich) von der Gemeindevertretung festzulegenden Gebühren sollen von der gegenständlichen „Gebührenbremse“ unberührt bleiben. Es wird ausdrücklich empfohlen, die Gebühren in diesen drei Bereichen wie bisher, streng nach sachlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren und festzulegen.

Ob der Zuschuss an Debitoren, mit oder ohne Berücksichtigung von Haushaltsmitgliedern, an Personen mit Hauptwohnsitz oder an Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde gewährt wird, ist den Gemeinden überlassen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Benützer der Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr ist jedoch zu beachten.

Der Gemeindeverband erarbeitet aktuell eine Empfehlung für die Gemeinden.

Nach kurzer Beratung wird Folgendes einstimmig beschlossen:

1. Der Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse in Höhe von EUR 22.310 wird angenommen.
2. Die genaue Aufteilung des Zweckzuschusses erfolgt rechtzeitig vor dem 30.06.2024 durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung.

## 7. **Abfallgebührentarif 2024**

Bgm. Langes informiert, dass so wie schon in den Vorjahren, die Verordnung aufgrund der von der Gemeindevertretung für das Jahr 2024 beschlossenen Höhe der Abgaben entsprechend anzupassen ist.

Die Gemeindevertretung stimmt der elektronisch präsentierten Abfallgebührentarif-Verordnung für 2024 einstimmig zu.

## 8. **Wassergebührenordnung 2024**

Bgm. Langes informiert, dass so wie schon in den Vorjahren, die Verordnung aufgrund der von der Gemeindevertretung für das Jahr 2024 beschlossenen Höhe der Abgaben entsprechend anzupassen ist.

Die Gemeindevertretung stimmt der elektronisch präsentierten Wassergebührenordnung für 2024 einstimmig zu.

## 9. **Friedhofsgebührenordnung 2024**

Bgm. Langes informiert, dass so wie schon in den Vorjahren, die Verordnung aufgrund der von der Gemeindevertretung für das Jahr 2024 beschlossenen Höhe der Abgaben entsprechend anzupassen ist.

Die Gemeindevertretung stimmt der elektronisch präsentierten Friedhofsgebührenordnung für 2024 einstimmig zu.

#### **10. Kanalgebührenordnung 2024**

Bgm. Langes informiert, dass so wie schon in den Vorjahren, die Verordnung aufgrund der von der Gemeindevertretung für das Jahr 2024 beschlossenen Höhe der Abgaben entspricht anzupassen ist.

Der Gemeindevertretung stimmt der elektronisch präsentierten Kanalgebührenordnung für 2024 einstimmig zu.

#### **11. Lärmschutzverordnung**

Bgm. Langes informiert, dass sich der Ausschuss Soziales und Kultur - wie in einer zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung besprochen - bemüht hat, einen konsensfähigen Entwurf einer Verordnung zu erarbeiten, der nun vorliegt. Inhaltlich wurde auf die in der ursprünglichen Form vorgesehenen Einschränkungen, was das Abspielen von Musik betrifft, verzichtet und die Zeiten für lärmeregenden Tätigkeiten etwas gestaffelt.

Nach eingehender Beratung und diversen Wortmeldungen genehmigt die Gemeindevertretung die Lärmschutzverordnung in der vorliegenden Form (Gegenstimme von GV FETZ Ludwig).

#### **12. Spielplatzverordnung**

Bgm. Langes informiert, dass der zur Diskussion stehende Entwurf einer Verordnung v.a. aufgrund immer wieder festzustellenden uneinsichtigen Verhaltens erforderlich geworden ist.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Fragen betreffend das Parken auf der Wiese hinter dem hokus und ein Rauchverbot geklärt und die Spielplatzverordnung dann nochmals zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgelegt wird.

#### **13. Hundeabgabenverordnung**

Bgm. Langes informiert, dass bis dato keine derartige Verordnung in Hohenweiler existiert und sie zur Regelung diverser Fragen (unterjähriger Zuzug; Ableben des Hundes; etc.) erforderlich ist.

Nach kurzer Beratung genehmigt die Gemeindevertretung die elektronisch präsentierte Hundeabgabenverordnung einstimmig.

#### **14. Umwidmung GSt 779 (Rauch, Reitmoos)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Sitzung von Bgm. Langes abgesetzt.

#### **15. Berichte des Bürgermeisters**

Bgm. Langes berichtet, dass aufgrund diverser Krankenstände, die am 28. November 2023 geplante 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal zum Voranschlag 2024 abgesagt werden musste und daher – aufgrund der Vorgaben des Vbg. Gemeindegesetzes betreffend die Frist, innerhalb derer Sitzungen einberufen und dazu erforderliche Unterlagen zugestellt werden müssen – der Voranschlag 2024 erst bei der am 29. Jänner 2024 geplanten Gemeindevertretungssitzung behandelt und beschlossen werden kann. Dies gilt auch für den in Sachen Gemeindeentwicklung in der Sitzung am 13. November 2023 besprochenen Beschlüsse betreffend deren Umsetzung.

#### **16. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

GVE Schedler äußert den Wunsch, Gemeindefitzungen hinkünftig wieder regelmäßig im Schulungsraum des Feuerwehrhauses abzuhalten. Vbgrn. Rauch unterstützt dies mit Hinweis auf die deutlich bessere Akustik sowie Sichtbarkeit der Leinwand im Vergleich zum hokus. Bgm. Langes weist darauf hin, dass grundsätzlich nichts gegen Sitzungen im Feuerwehrhaus spricht, jedoch die 12 Einsatzparkplätze freigehalten werden müssen.

GR Natter informiert über das am 24. Februar 2024 stattfindende Völkerballturnier sowie den Auftritt von „Hanskaspars Enkeln“ am 08. März 2024 im hokus. Sie ersucht dringend um Mithilfe beim Auf- und Abbau bei Veranstaltungen, speziell dem Open-air-Kino; GVE Schedler bekräftigt dies.

GV Haltmayer bemängelt, dass etliche Veranstaltungstermine in der letzten Ausgabe des „Hohenweiler leben“ nicht korrekt sind. Bgm. Langes sagt eine Richtigstellung (Aushang, Homepage) zu.

GVE Fink spricht dem Bauhof ein Lob für die rasche und vorbildliche Behebung einer Gefahrenstelle bei einem Einlaufschacht aus. Weiters erkundigt er sich hinsichtlich der Abrechnung der Interessentenbeiträge bei der Zufahrtsstraße zum Haus Sohm in Leutenhofen. Bgm. Langes informiert, dass sich diese aufgrund von Problemen bei der Förderabrechnung massiv verzögert hat, jedoch noch 2023 erledigt sein sollte.

GV Berkmann erkundigt sich, weshalb kein Neujahrsempfang mehr organisiert wird. Bgm. Langes teilt dazu mit, dass dazu Helferinnen und Helfer zur Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltung fehlen. Im Übrigen zwingt die angespannte Budgetsituation auf nicht unbedingt erforderliche Ausgaben zu verzichten.

GV Berkmann erkundigt sich, wie es in Sachen Räumlichkeiten für die Kleinkinderbetreuung und das Gemeindeamt weitergeht. Bgm. Langes informiert, dass dieses Thema bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Jänner 2024 behandelt werden soll. In dem Zusammenhang äußert Bgm. Langes seine Verwunderung, dass trotz vorherigem Wunsch bei der Klausur lediglich 4 Mitglieder (inkl. Ersatzmitglieder) das Angebot zu einer Besichtigung dem ehemaligen Gasthaus „Löwen“ genutzt haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bgm. Langes für die engagierte Mitarbeit, hofft auf eine zahlreiche Teilnahme an der Weihnachtsfeier am 15. Dezember 2023 und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung mit den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

  
Mag.<sup>a</sup> Anna Flatz  
Schriftführerin

  
Wolfgang Langes  
Bürgermeister